



## RECHTSANWALTSVOLLMACHT

### FRIST:

\*Pflichtfelder

KlientIn\*: \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

Adresse\*: \_\_\_\_\_

Telefonnummer\*: \_\_\_\_\_ Sozialver.Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Rechtsschutz/Polizze: \_\_\_\_\_

Bank/IBAN: \_\_\_\_\_

Gegenpartei: \_\_\_\_\_

Vetreter: \_\_\_\_\_

Rechtsgebiet: \_\_\_\_\_

Bemessungsgrundlage: \_\_\_\_\_ Gericht: \_\_\_\_\_ GZ: \_\_\_\_\_

in der Folge kurz „Vollmachtgeber“ genannt,

erteilt hiermit

Herrn **Dipl.- Ing. Dr. Peter Benda** und/oder **Mag. Dr. Franz Benda**, Rechtsanwälte,  
Bruckenkopfgasse 2, 8020 Graz, jedem fur sich alleine, bzw. ihren jeweils bestellten  
Substituten,

in der Folge kurz „Vollmachtnehmer“ genannt,

in seinem (ihrem) Namen eine allgemeine und unbeschrankte Vollmacht, mich (uns) auch uber meinen (unseren) Tod hinaus, in allen Angelegenheiten sowohl vor allen Gerichten und anderen Behorden als auch auergerichtlich, insbesondere gema § 10 AVG, § 31 ZPO oder § 8 RAO zu vertreten, Prozesse anhangig zu machen, und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlusse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zuruckzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfugungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchgesuche aller Art einschlielich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Loschungserklarungen abzugeben, Vergleiche aller Art abzuschlieen, Geld und Geldeswert fur mich (uns) zu beheben, in Empfang zu nehmen und hieruber rechtsgultig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu verauern, zu verpfanden und entgeltlich oder unentgeltlich zu ubernehmen, Kredit- oder Darlehensvertrage zu schlieen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklarungen zu uberreichen, Vermogenserklarungen abzugeben, Gesellschaftsvertrage zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wahlen, Treuhander und Stellvertreter mit gleicher oder eingeschrankter Vollmacht zu bestellen und uberhaupt alles vorzukehren, was sie fur nutzlich und notwendig halt.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), die nach Einzelleistungen und gema der Honorarvereinbarung (Einzelleistungen gem. Rechtsanwaltstarifgesetz und unter Anwendung der allgemeinen Honorarkriterien fur Rechtsanwälte (RATG/AHK) mit der oben vereinbarten Bemessungsgrundlage berechneten Honorare dem Vollmachtnehmer oder seinen Substituten zuzuglich Umsatzsteuer zu bezahlen und dem Vollmachtnehmer oder seinen Substituten alle Auslagen insbesondere Kilometergeld und Gebuhren sowie Barauslagen zu ersetzen. Die Honorare konnen bei Bedarf monatlich abgerechnet werden. Bei Strafverteidigungen steht dem Vollmachtnehmer ein Erfolgszuschlag von 50% gem. AHK zu.

Sollte von dritter Seite, etwa von einer Rechtsschutzversicherung oder dem (Prozess)Gegner ein Kostenersatz an den Vollmachtnehmer gezahlt werden, so verringert sich die Honorarforderung gegenüber dem Mandanten in diesem Ausmaß. Sollte diese Leistung von dritter Seite den Honoraranspruch des Vollmachtnehmers überschreiten, so verbleibt die Differenz des Vollmachtnehmers als zusätzliches Honorar. Kostenersatzansprüche von mir (uns) gegenüber dem Gegner werden hiermit in der Höhe des Honoraranspruchs des Vollmachtnehmers an diese mit ihrer Entstehung abgetreten. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweilig geltenden Fassung, (AGB), der RA-Kanzlei Dipl.- Ing. Dr. Peter Benda & Mag. Dr. Franz Benda, abruf- und ausdrückbar auf der Internetseite [www.kanzlei-benda.at](http://www.kanzlei-benda.at) als auch zur Einsicht im Büro ausgehängt.

Der Vollmachtgeber hat die Datenschutzerklärung der RA-Kanzlei Dipl.- Ing. Dr. Peter Benda & Mag. Dr. Franz Benda im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und meine (unsere) Rechte angeführt sind. Ich (Wir) befreie(n) den Vollmachtnehmer dahingehen, dass sie meine (unsere) Daten weder anonymisieren noch löschen muss. Der Vollmachtnehmer kann hier nach eigenem Ermessen entscheiden, jedenfalls sind die Daten nach 31 Jahren zu löschen.

Ja

Nein

Ich (Wir) stimme(n) dem Versand von Entwürfen und Kopien der im Rahmen seines Auftrages errichteten Urkunden über sämtliche bekanntgegebene E-Mailadressen zu. Die Entwürfe dürfen auch an die mit der Vermittlung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes betrauten Personen, an Gerichte und/oder andere Behörden, sowie an Versicherungsträgern/-anstalten, in-/ausländischen Banken, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, und andere Personen die für eine Vertretung dienlich sind weitergegeben versendet werden. Weiters stimme(n) ich (wir) der Übermittlung und Freigabe der im Rahmen des gegenständlichen Auftrages erstellten Urkunden und erfassten Daten an Gerichte und Behörden auch im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs zu.

Ja

Nein

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die Haftung des Vollmachtnehmers und seine Substituten für den einzelnen Schadensfall, soweit gesetzlich zulässig, mit dem in § 21a Abs 3 Rechtsanwaltsordnung genannten Betrag (EUR 400.000) begrenzt ist. Als einzelner Schadensfall zu verstehen ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden.

### **Erklärung zur Einlagensicherung**

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Rechtsanwaltskanzlei Dipl.- Ing. Dr. Peter Benda und Mag. Dr. Franz Benda ihre Treuhandkonten bei der Raiffeisenbank Leibnitz eGen und Bank Burgenland führt und diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherheitsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherung- und Anlegerentschädigungsgesetz- ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/ wir bei der Raiffeisenbank Leibnitz eGen und Bank Burgenland andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000 pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung. Ich (Wir) bestätige (bestätigen) beide Seiten gelesen und verstanden und einen Auszug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung und eine Kopie dieser unterschriebenen Vollmacht erhalten zu haben.

Graz, am \_\_\_\_\_